



GÖD Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Bundesleitung Landwirtschaftslehrer/innen

Familienunterstützung

für Gewerkschaftsmitglieder

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gewährt, **unabhängig vom Einkommen**, **Familien mit**

- **drei oder mehr Kindern**
- **behinderten Kindern**

einmal jährlich eine Unterstützung in folgender Höhe:

- Familien mit 3 Kindern € 120,--
4 Kindern € 135,--
5 Kindern € 150,-- usw.
- Familien mit 1 behindertem Kind € 75,--
2 behinderten Kindern € 150,-- usw.

Weitere Voraussetzungen sind

- eine mindestens einjährige Mitgliedschaft;
- kein Rückstand bei der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge;
- ein Ansuchen (Formular) samt Nachweis über den Bezug der (erhöhten) Familienbeihilfe.

Die Unterstützung wird auch während der beitragsfreien Zeit eines Eltern- oder Mutterschaftskarenzurlaubes und während der Zeit eines unbezahlten Karenzurlaubes (monatlicher Beitrag € 1,80) gewährt.

Das Antragsformular finden Sie unter www.landwirtschaftslehrer.com im Bereich „Exklusiv für Mitglieder“.

Ansuchen sind direkt an folgende Adresse zu senden:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Bereich Soziale Betreuung
Teilfaltstraße 7
1010 Wien